

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



55. Jahrgang

21. Ausgabe

5. November 2019



## Vorabinformation

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden  
**Dänischenhagen, Noer und Schwedeneck,**

Ihre Gemeinden haben beschlossen, ein gemeinsames **Zukunfts- und Ortsentwicklungskonzept** erstellen zu lassen. Dieses Konzept entsteht im Rahmen einer GAK-Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes und wird begleitet durch die AC Planergruppe aus Itzehoe. **In diesem Prozess ist auch Ihre Beteiligung gefragt!** Im Namen der Gemeinden sind Sie daher herzlich eingeladen, an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen. **Nähere Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten.**

Über eine rege Beteiligung freuen sich  
Ihre Bürgermeister(in)

Horst Mattig

Sabine Mues

Sönke-Peter Paulsen

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:  
Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 8. November 2019, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 19. November 2019

## Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 27 Kirchen, Vereine und Verbände
- 30 Anzeigen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Dänischenhagen, Noer & Schwedeneck,

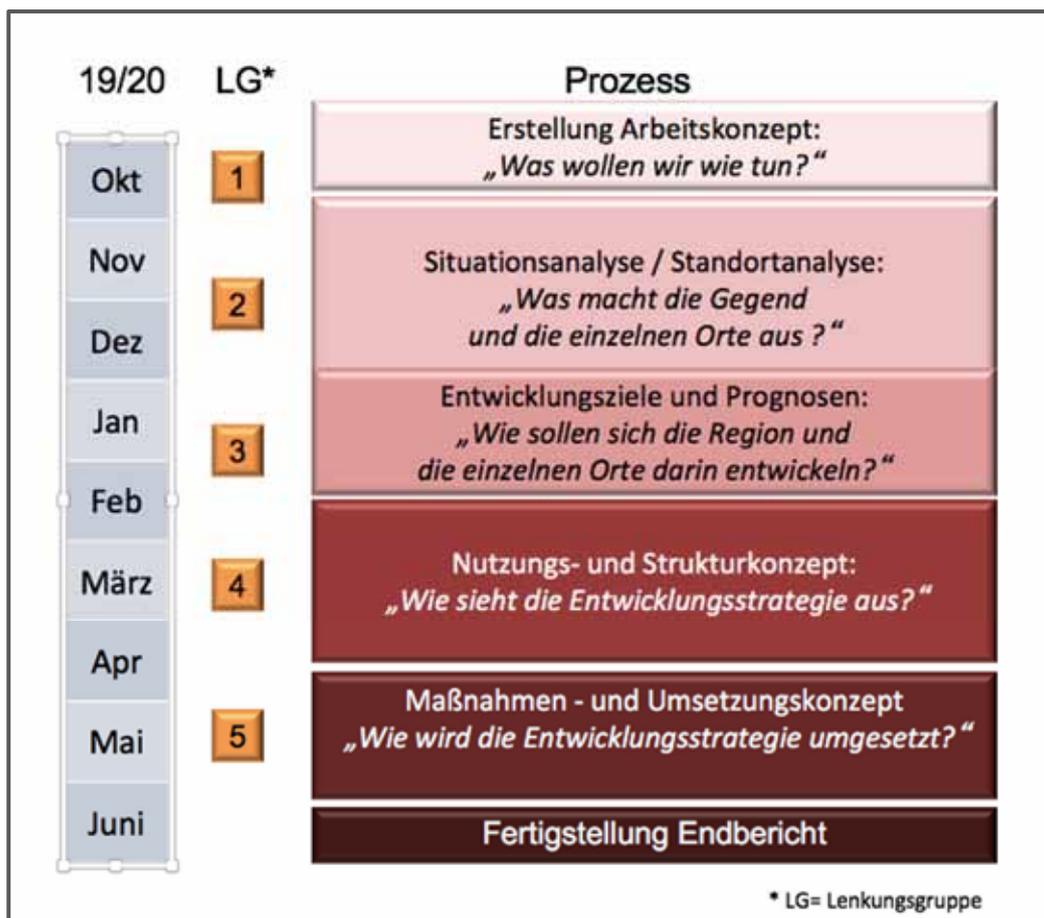
die Gemeindevertretungen Ihrer Gemeinden haben beschlossen, im Rahmen einer GAK-Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes ein Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzept (ZOK) aufzustellen, welches von der AC Planergruppe aus Itzehoe erstellt wird.

### Was ist ein Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzept?

Es ist ein Handlungsleitfaden und eine Argumentationsgrundlage für zukünftige Entwicklungen der nächsten 10 bis 15 Jahre. Es ist ein informelles Planungsinstrument, dient zur Orientierung für übergemeindliche und gemeindliche Planungsprozesse und ist Grundlage für Fördermittel. Über die Umsetzung der Maßnahmen entscheiden die Gemeindevertretungen, wobei Aufwand, Dauer des Projektes, Fördermittel, aber auch Unterstützung und Engagement aus der Bevölkerung eine entscheidende Rolle spielen.

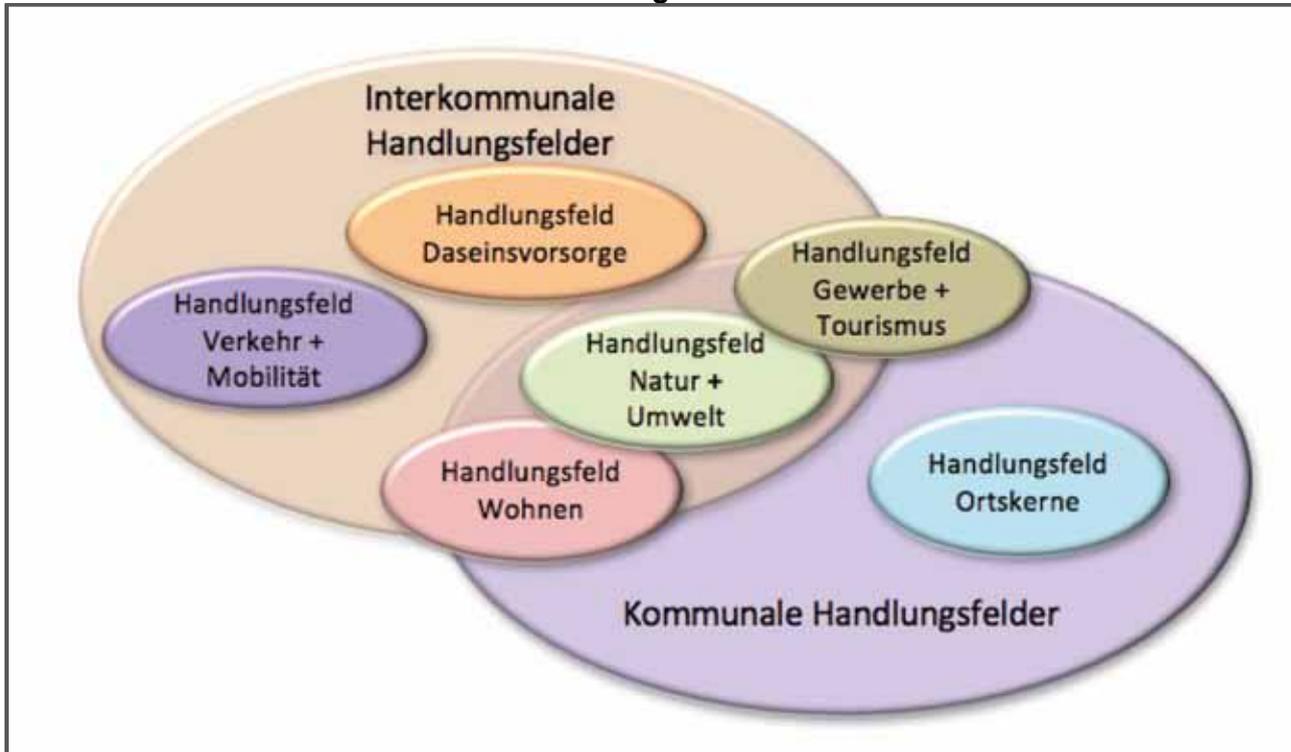
Das ZOK für Ihre drei Gemeinden wird durch eine übergemeindliche Lenkungsgruppe (LG) begleitet. Diese setzt sich zusammen aus den drei BürgermeisterInnen, abgesandten Vertretern der politischen Parteien und Wählergruppen, der leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Dänischenhagen sowie der AC Planergruppe. Das ZOK soll mit größtmöglicher Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner erarbeitet werden. Als Besonderheit wird es voraussichtlich eine separate Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geben.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die einzelnen Arbeitsschritte des ZOK.



Die Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe fand am 09. Oktober 2019 statt. Hier wurde sich über das Arbeitskonzept verständigt: Vorgehensweise, mögliche Beteiligungsformen, Handlungsfelder, Folgetermine. Wichtig bei diesem ZOK ist die Strukturierung in gemeindliche (kommunale) und übergemeindliche (interkommunale) Handlungsfelder und deren Schnittmenge.

### Handlungsfelder



Die nächsten Arbeitsschritte sehen wie folgt aus:

Erster Schritt: AC Planergruppe beginnt mit einer Bestandsanalyse

- ❖ Beschaffung / Übermittlung / Ermittlung der erforderlichen Daten und Unterlagen
- ❖ Bestandsaufnahme / Ortsbesichtigung

Zweiter Schritt: Situationsanalyse

- ❖ Datenauswertung
- ❖ Ortstermine mit den Bürgern der größeren Ortsteile (LG)

Es folgen in allen drei Gemeinden je eine Bürgerbeteiligung und voraussichtlich auch eigene Zukunftswerkstätten für die Kinder und Jugendlichen in den drei Gemeinden.

Anschließend wird es thematische Regions-Arbeitsgruppen geben, die die verschiedenen Handlungsfelder auch interkommunal betrachten.

Alle Ergebnisse fließen in den Planungsprozess ein und ergeben so ein Gesamtkonzept, das die gemeinsame Zukunft der drei Gemeinden ebenso betrachtet, wie die individuelle Entwicklung der einzelnen Kommunen mit ihren Besonderheiten.

Auch über den weiteren Verlauf wird zu gegebener Zeit informiert werden.

# Einladung zum offenen Ortsteilrundgang für das gemeinsame Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzept (ZOK)

Dänischenhagen

Noer

Schwedeneck

Wichtige kommunale und interkommunale Themen zur langfristigen Entwicklung Ihrer Gemeinde werden im ZOK untersucht. Dabei sind auch Sie als Bürger gefragt, Ihre Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Ihre Gemeinde lädt Sie herzlich ein zu einem gemeinsamen Rundgang durch Ihren Ortsteil. Hier bekommen Sie auch Informationen zum ZOK.

## **Dänischenhagen** **Samstag, 16.11.2019** 9:00 – 17:00 Uhr

OT Scharnhagen, 9:00 Uhr, am Gildehaus

OT Kaltenhof, 10:30 Uhr, am Feuerwehrgerätehaus

OT Dänischenhagen mit drei Treffpunkten:

- 13:00 Uhr am Parkplatz Sportheim/Kita
- 14:00 Uhr an der Kirche/öffentl. Parkplatz
- 15:00 Uhr am Markant-Markt

Organisation und Ansprechpartner: Amt Dänischenhagen, Fr. Westphal, 04349/809-400

Bearbeitung des ZOK im Auftrag der Gemeinden: [www.AC-PLANERGRUPPE.de](http://www.AC-PLANERGRUPPE.de)

# Einladung zum offenen Ortsteilrundgang für das gemeinsame Zukunfts- und Ortskernentwicklungskonzept (ZOK)

Dänischenhagen

Noer

Schwedeneck

Wichtige kommunale und interkommunale Themen zur langfristigen Entwicklung Ihrer Gemeinde werden im ZOK untersucht. Dabei sind auch Sie als Bürger gefragt, Ihre Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Ihre Gemeinde lädt Sie herzlich ein zu einem gemeinsamen Rundgang durch Ihren Ortsteil. Hier bekommen Sie auch Informationen zum ZOK.

## **Schwedeneck**

**Samstag, 30.11.2019**

9:00 – 13:00 Uhr

OT Krusendorf, 9:00 Uhr, an Mißfeldts Gasthof

OT Surendorf, 10:00 Uhr, am Parkplatz Ecke Seestr. (Netto)

OT Dänisch Nienhof, 11:00 Uhr, am Tante Emma Laden

OT Stohl, 12:00 Uhr, am Parkplatz Gaststätte „Zur Steilküste“

## **Noer**

**Samstag, 30.11.2019**

14:00 – 16:00 Uhr

OT Noer, 14:00 Uhr, an der Kreuzung Bäderstraße (Pin-Pilz)

OT Lindhöft, 15:00 Uhr, an der Dorfweiese

Organisation und Ansprechpartner: Amt Dänischenhagen, Fr. Westphal, 04349/809-400

Bearbeitung des ZOK im Auftrag der Gemeinden: [www.AC-PLANERGRUPPE.de](http://www.AC-PLANERGRUPPE.de)

!!! Bitte unbedingt per Post oder persönlich an das Amt zurück senden (im Original) !!!

## SEPA-Lastschriftmandat / EPA Direct Debit Mandate

Steuernummer (s. Bescheide): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Grundstücksabgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Niederschlagswassergebühr, Schmutzwassergebühr)

für folgendes Grundstück: \_\_\_\_\_

Hundesteuer

Zweitwohnungssteuer

Gewerbesteuer

Klärschlammabfuhr

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung-

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Sturenhagener Weg 14

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

24229 Dänischenhagen

Land / Country:

DE

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE76ZZZ00000412597

**Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by creditor):**

wird gesondert mitgeteilt

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Amt Dänischenhagen -Amtskasse / Finanzbuchhaltung- auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

**Zahlungsart/ Type of payment:**

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment  Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

DE

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

# Allgemeine öffentliche Erinnerung an die Zahlung der gemeindlichen Steuern und Abgaben

Alle Abgabepflichtigen werden daran erinnert, dass am

**15. November 2019**

folgende Steuern und Abgaben für das IV. Quartal 2019 zu zahlen sind:

1. Grundsteuern A und B
2. Hundesteuer
3. Niederschlagswassergebühr
4. Schmutzwassergebühr
5. Gewerbesteuvorauszahlung
6. Zweitwohnungssteuer (Noer, Schwedeneck und Strande)

Alle Zahlungspflichtigen werden aufgefordert, die festgesetzten Beträge zum angegebenen Fälligkeitstermin auf eines der beiden Konten der Amtskasse Dänischenhagen bei folgenden Bankinstituten zu überweisen:

**Förde Sparkasse:**

Kontonummer: 801 837

BLZ: 210 501 70

IBAN: DE 77 2105 0170 0000 8018 37

BIC: NOLADE21KIE

**Eckernförder Bank:**

Kontonummer: 691 909 00

BLZ: 210 920 23

IBAN: DE 44 2109 2023 0069 1909 00

BIC: GENODEF1EFO

**Bitte beachten Sie, dass für die korrekte Zuordnung der Zahlungen die Angabe der vollständigen Steuernummer unbedingt erforderlich ist.** Diese finden Sie auf dem jeweiligen Steuerbescheid in dem grauen Kästchen.

Die Amtskasse weist darauf hin, dass Beträge, die nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeitstermin gezahlt wurden, im Vollstreckungsverfahren eingezogen werden können.

Wer für die Zukunft Kosten (z.B. Mahnkosten) vermeiden möchte und bisher noch keine Einzugsermächtigung erteilt hat, kann der Verwaltung die **anliegende SEPA-Einzugsermächtigung** erteilen. Auch hier sind die Angabe der vollständigen Steuernummer und eine Übersendung im Original (per Post oder persönliche Abgabe) zwingend erforderlich.

Dänischenhagen, den 05. November 2019

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
als Vollstreckungsbehörde



## Amt Dänischenhagen

Individuelle berufliche Beratung für Frauen

Am **Montag, 11. November 2019**  
(jeweils am 2. Montag im Monat)

ist die Beratungsstelle FRAU & BERUF in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in den Räumen der **Amtsverwaltung Dänischenhagen** persönlich erreichbar.

Nach vorheriger Anmeldung beraten Dr. Christiane Kaiser und Susanne Hauch-Kaufmann u.a. Frauen, die seit längerem aus dem Beruf ausgestiegen sind, zu Themen wie

- Beruflicher Wiedereinstieg
- Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf
- Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
- Ausbildung in Teilzeit
- Bewerbungsstrategien
- Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
- Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Dieses Angebot wird finanziell gefördert durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union.

### **Telefonische Information und Anmeldung:**

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon-Nr.: 04331 / 943 9105

E-Mail: [fub@diakonie-altholstein.de](mailto:fub@diakonie-altholstein.de)

Internet: [www.frau-und-beruf-sh.de](http://www.frau-und-beruf-sh.de)

**Der nächste Termin in 2019 findet statt am 09. Dezember.**

## Rentenberatung

Am **Dienstag, den 12. November 2019**  
(jeweils am 2. Dienstag im Monat)

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von **12:00 bis 17:00 Uhr** im Besprechungszimmer im 1. Stock des Rathauses in Altenholz erreichbar.

Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art, sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten. Terminabsprachen sind leider nicht möglich.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- aktueller Versicherungsverlauf
- Personalausweis
- Bankverbindung mit IBAN und BIC-Code
- 11-stellige Identifikationsnummer (diese wird Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt)

Horst Brasch

Telefon privat: 04347-2954

**Am 18.11.2019 um 16:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Personalausschuss  
**Amt Dänischenhagen**  
**Ort** Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellv. Vorsitzenden für den Personalausschuss
3. Niederschrift vom 06.11.2017
4. Mitteilungen
  - 4.1. des Amtsvorstehers
  - 4.2. des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

7. Personalangelegenheit

### **Wohnraum gesucht**

Das Amt Dänischenhagen sucht Wohnraum für Geflüchtete. Vertragspartner des Wohnungsgebers wäre das Amt Dänischenhagen, das auch während des Mietverhältnisses als Ansprechpartner in allen Belangen fungiert.

Sollten Sie vermieten wollen oder möchten Sie gerne Einzelheiten erfahren, melden Sie sich gerne telefonisch unter der Telefonnummer 043 49 – 809 108 bei Herrn Plath. Oder per Mail unter [s.plath@amt-daenischenhagen.de](mailto:s.plath@amt-daenischenhagen.de), oder schriftlich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen.

**Am 18.11.2019 um 17:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Amtsausschuss Dänischenhagen  
**Ort** Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 26.08.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. des Amtsvorstehers
  - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Amtes Dänischenhagen
6. Bericht des Amtsvorstehers zur Überprüfung des Standesamtes Dänischenhagen
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Zusammenarbeit im Personenstandswesen zwischen der Gemeinde Altenholz und dem Amt Dänischenhagen
8. Billigung der Parkgebührenverordnung - Erhöhung der Gebühren im Allgemeinen zum 01.01.2020 - Erweiterung des Geltungsbereiches in 24229 Schwedeneck, Ortsteil Surendorf um die Seestraße
9. Anmeldungen von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020 für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Dänischenhagen
10. Haushaltssatzung und -plan 2020 des Amtes Dänischenhagen
11. Bericht über bzw. Annahme von Spenden
12. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

13. Personalangelegenheit
14. Vertragsangelegenheit

## Fundsachen:

Nachfolgende Fundsachen wurden im Zeitraum 18.09.2019 bis 22.10.2019 im Amt Dänischenhagen abgegeben:

Bezeichnung Gegenstand	Funddatum	Fundverzeichnisnr.
Schlüssel	03.09.2019	050/2019
Schlüssel	03.09.2019	051/2019
Damenrad	12.09.2019	052/2019
Jugendrad	27.09.2019	053/2019
Mountain-Bike	30.09.2019	054/2019
Damenrad	07.10.2019	055/2019

Sollte es sich bei einer der o.a. Fundsachen möglicherweise um Ihre handeln, setzen Sie sich gerne unter der Rufnummer 04349-809-104, -105 oder -106 mit dem Bürgerbüro der Amtsverwaltung Dänischenhagen in Verbindung.

### Zentrales Online Fundbüro Deutschland

Ab sofort steht Ihnen auf der Internetseite der Amtsverwaltung Dänischenhagen [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) unter der Rubrik Verwaltung / Fundbüro ein Link zum Zentralen Online Fundbüro Deutschland zur Verfügung.

Über dieses Portal werden künftig alle aktuellen Fundsachen der Amtsverwaltung Dänischenhagen veröffentlicht. Sie haben über diesen Link die Möglichkeit, ohne eine vorherige Registrierung, verlorene Gegenstände zu suchen.

### Wichtige Information des Fundbüros



Das Fundbüro lädt zu einer **Versteigerung**

**am Freitag, den 22.11.2019, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr ein.**

Es werden unter anderem Fahrräder, Schmuck und Uhren versteigert. Geboten wird per Handzeichen und die Zahlung erfolgt in bar (EC- oder Kreditkartenzahlung sind nicht möglich).

Ihr Fundbüroteam des

Amtes Dänischenhagen  
Sturehagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen  
Tel.: 04349 -809 -104 / -105 /-106



## Dänischenhagen

### Zweckverband Bauhof

In öffentlicher Sitzung tagt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof am **Mittwoch, dem 19. November 2019, um 17.00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Altenholz, Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz.

Die Tagesordnung finden Sie in Kürze auf der Homepage des Zweckverbands Bauhof unter <http://zvbauhofad.de> und im Ratsinformationssystem der Gemeinde Altenholz unter <https://altenholz.more-rubin1.de/>.

**Am 19.11.2019 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Jugend- und Sozialausschuss Dänischenhagen  
**Ort** Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 14.05.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bericht vom Kita-Runden Tisch vom 23.10.2019
6. Berichte aus den Kitas und der Grundschule
7. Beschilderung Sportheim/Kitas und Dänische Schule: Sachstandsbericht und zeitliche Planung

8. Spielplätze
  - 8.1. Ostring: Sachstandsbericht Eingangssicherung und zeitliche Planung
  - 8.2. Sportfeld/Erlenweg: Sachstandsbericht Einzäunung, Sicherung des Sportfeldes und zeitliche Planung
  - 8.3. Hans-Olde-Weg: Sachstandsbericht Eingangssicherung
  - 8.4. Kaltenhof: Sachstandsbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen
  - 8.5. Zum Wasserwerk: Sachstandsbericht zur Bepflanzung und zeitliche Planung
  - 8.6. Christianshagener Weg: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
  - 8.7. Paul-Schröder-Straße: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
9. Mitfahrerbank: Sachstand und zeitliche Planung
10. Barrierefreie Bushaltestellen: Sachstandsbericht zu den Haltestellen in der Strander Straße, Dörpstraat (Scharnhagen) und Eiche
11. Seniorenbeirat
  - 11.1. Satzung der Gemeinde Dänischenhagen über die Bildung eines Seniorenbeirates
  - 11.2. Sachstandsbericht und zeitliche Planung
12. Veranstaltung für Senioren zum Jahreswechsel
13. Richtlinie Jugendförderung
14. Mittelfristige Planung für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020

**Am 21.11.2019 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Finanz- und Wirtschaftsausschuss Dänischenhagen  
**Ort** Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

2. Niederschrift vom 12.09.2019
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Dänischenhagen
6. Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung“ und ggf. Änderung der Gebührensatzung
7. Haushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Dänischenhagen



## **Spendenaufruf zur Weihnachtsbeleuchtung in Dänischenhagen**



Die im letzten Jahr gemeinsam vom Handels- und Gewerbeverein (HGV) und der Gemeinde finanzierte Weihnachtsbeleuchtung ist von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen worden.

Gemeinde und HGV möchten daher in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung im Bereich Schulstraße und Scharnhagener Straße weiter ausbauen.

Hierzu würden wir uns über Spenden aus der Bevölkerung sehr freuen.

Spenden können unter Angabe des Verwendungszwecks

„Weihnachtsbeleuchtung“ auf folgendes Konto der Amtsverwaltung

Dänischenhagen überwiesen werden:

IBAN: DE77 2105 0170 0000 8018 37 bei der Förde Sparkasse

Gemeinsam können wir unsere Gemeinde in der dunklen Jahreszeit etwas stimmungsvoller gestalten.

Wir würden sich über eine breite Unterstützung sehr freuen.

**Horst Mattig**

Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen

Hinweis: Für eine evtl. Ausstellung einer Spendenbescheinigung benötigen wir neben dem Namen des Spenders auch die vollständige Anschrift.



## **ACHTUNG, TERMINÄNDERUNG**

**Am 11.11.2019 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Ausschuss für Bauen und Umwelt Noer**  
**Ort**              **Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 12.08.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Noer
6. Umlegung Pumpwerk 2, Alte Dorfstraße in Lindhöft
7. Sanierung der Abwasserpumpwerke auf Grundlage des Pumpwerkkatasters
8. Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2020
9. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

10. Bauvoranfragen/Bauanträge

**Am 14.11.2019 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Finanzausschuss Noer**  
**Ort**              **Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 28.08.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Abrechnung der Betriebskosten für die ev. luth. Kindertagesstätte in Osdorf für die Jahre 2017, 2018 und 2019  
Hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
6. Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Noer
7. Neufassung des Nutzungsvertrages über die Benutzung des gemeindeeigenen Sportheimes und Bolzplatzgeländes in der Gemeinde Noer
8. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Noer
9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Gemeinde Noer
10. Umlegung Pumpwerk 2, Alte Dorfstraße in Lindhöft
11. Sanierung der Abwasserpumpwerke auf Grundlage des Pumpwerkkatasters
12. Gebührenkalkulation „Abwasserbeseitigung“ und ggf. Änderung der Gebührensatzung



## Swedeneck

Am 07.11.2019 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Sozialausschuss Schwedeneck  
**Ort** DRK-Kindertagesstätte  
in Surendorf, An der Schule 9a,  
24229 Schwedeneck

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 03.09.2019
3. Mitteilungen

- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
- 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
- 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

- 5.1. Weiteres Vorgehen zum Erhalt der Kostendeckung in der Betreuten Grundschule Surendorf

#### Öffentlicher Teil

- 5.2. Weiteres Vorgehen zum Erhalt der Kostendeckung in der Betreuten Grundschule Surendorf  
- Anpassung von Betreuungszeiten
6. 1. Änderung der Entgeltordnung für die Betreute Grundschule Surendorf an der Grundschule Surendorf, hier: Anpassung der Entgelte und Betreuungstage
7. 1. Änderung der Richtlinie für die Betreute Grundschule Surendorf an der Grundschule Surendorf, hier: Anpassung der Betreuungszeiten

#### **Feststellung eines/einer neuen Gemeindevertreters/Gemeindevertreterin**

Herr Dr. Jörg Weimer hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Schwedeneck niedergelegt.

Ich stelle hiermit fest, dass der nächste Bewerber auf dem Listenvorschlag der SPD Schwedeneck,

Herr  
Peter Steffen  
Haselweg 8  
24229 Schwedeneck

als Gemeindevertreter auf den frei gewordenen Sitz in der Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 05.11.2019

Sönke-Peter Paulsen  
-Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter-



Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Schwedeneck

Die Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am 17. November 2019  
findet ab 11.30 Uhr am Ehrenmal in Surendorf statt. Sie sind herzlich  
eingeladen, an dieser Gedenkstunde teilzunehmen.

Sönke-Peter Paulsen  
Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck

## \*\*\* **Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Schwedeneck**



Liebe Schwedenecker Seniorinnen und Senioren,  
wir laden Sie alle herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am

**Mittwoch, 4. Dezember 2019 ab 15.00 Uhr**  
in **Mißfeldts Gasthof** ein.

Sollte ein Fahrdienst gewünscht werden, melden Sie sich bitte bis zum  
25.11.2019 bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen,  
Frau Fielbrandt (Tel. 04349-809-405).

Auch in diesem Jahr werden wir wieder für weihnachtlich, stimmungsvolle  
Unterhaltung sorgen. Wir freuen uns auf einen weihnachtlichen Nachmittag  
mit Ihnen.

**Niels Stange**  
Vorsitzender Sozialausschuss

**Sönke-Peter Paulsen**  
Bürgermeister

**1. Änderung zur Satzung  
über eine Veränderungssperre für den Planbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „südlich der Eckernförder Straße, west-  
lich des Sprenger Weges und östlich der Straße An der Lasbek im Ortsteil Suren-  
dorf“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 26.09.2019 folgende Satzung erlassen.

**§ 1**

In § 3 erhält der letzte Satz folgende Fassung:

Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§1 Abs. 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, den 22.10.2019

Gemeinde Schwedeneck  
Der Bürgermeister  
(S.-P. Paulsen)



**In Verbindung mit der vorstehenden Veränderungssperre wird auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:**

**§ 18**

**Entschädigung bei Veränderungssperre**

(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.

(2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.

(3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

## § 215

### Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

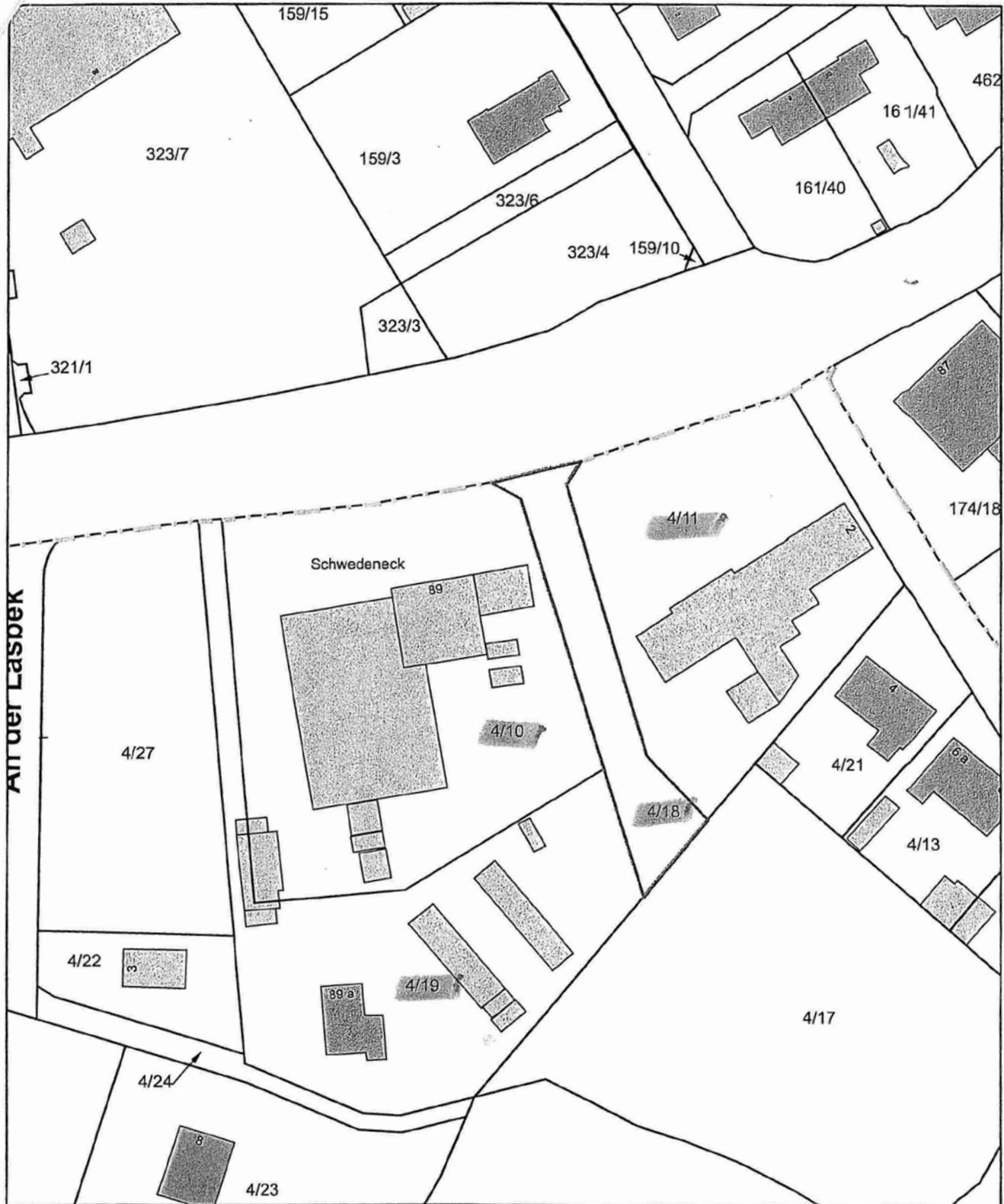
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dänischenhagen, den 22.10.2019



Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
(S. Paulsen)



Gemarkung:	Surendorf
Flur:	2
Zähler:	4
Nenner:	18
Amtliche Fläche m <sup>2</sup> :	785

**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 40 m

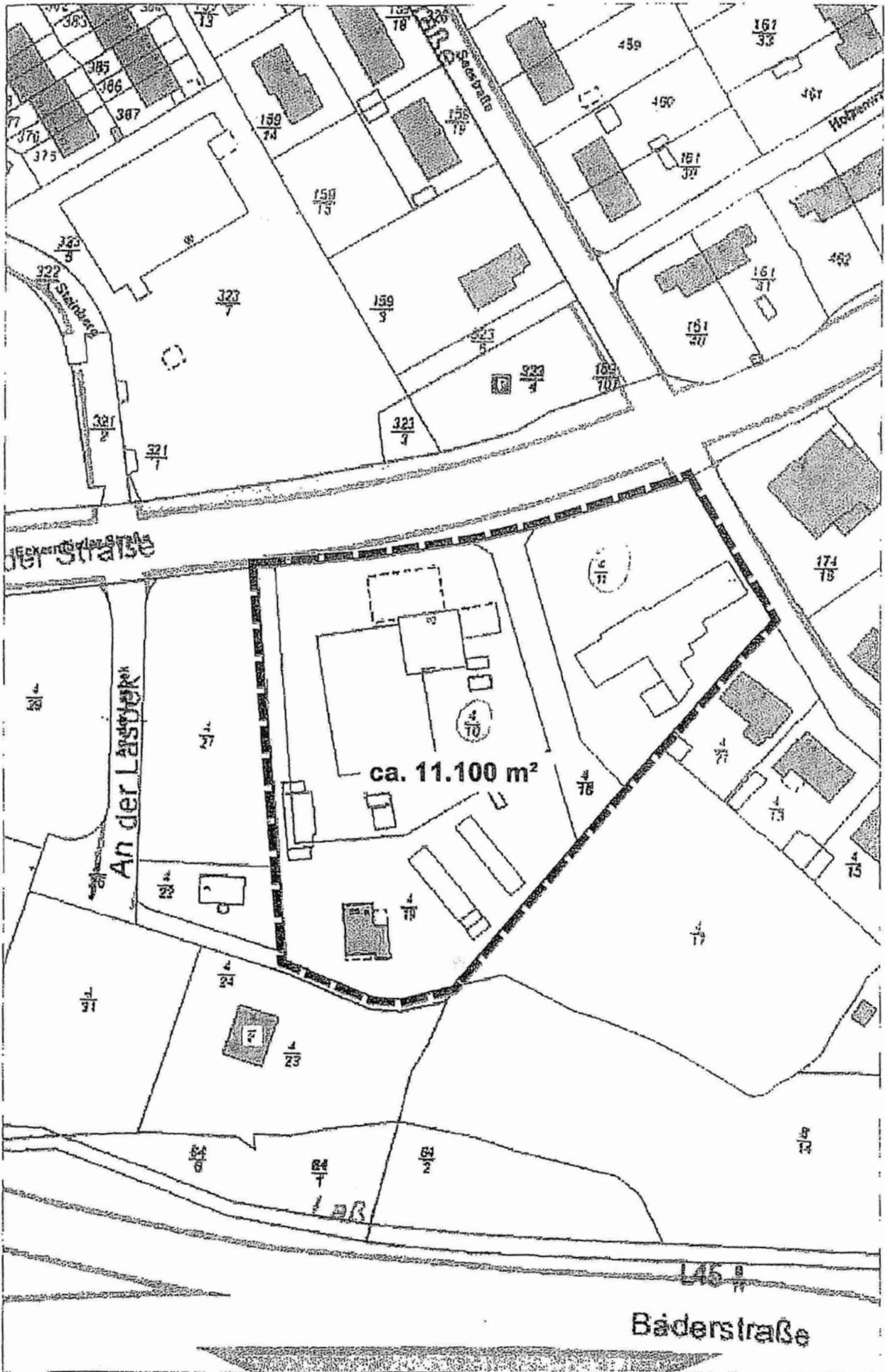
Benutzer Amt Dänischenhagen -

Erstellungsdatum 22.08.2017



**Amt Dänischenhagen**

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALKIS, Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.



### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "südlich der Eckernförder Straße, westlich des Sprenger Weges und östlich der Straße An der Lasbek im Ortsteil Surendorf"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, für das Gebiet "südlich der Eckernförder Straße, westlich des Sprenger Weges und östlich der Straße An der Lasbek im Ortsteil Surendorf" den Bebauungsplan Nr.31 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 31 wird mit folgenden Planungszielen aufgestellt:

- Neuordnung und Nutzbarmachung innerörtlicher Flächen (mit Bestandsbebauung und der vorhandenen Baulücken sowie Potentiale) unter Beachtung des Ortsbildes sowie des Gebäude- und Nutzungsbestandes;
- Schaffung von attraktiven zusätzlichen Wohnraum, da es sich hier um innerörtliche und attraktive Flächen handelt; Ausweisung von Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen;
- Schaffung von zusätzlichen Nutzungsangeboten für Handel/ Dienstleistung bzw. Gewerbe und dem Wohnen unter Beachtung der vorhandenen Nutzungsstrukturen;
- Nutzung der bestehenden Infrastruktur, da die zur Verfügung stehenden Flächen durch die vorhanden Infrastruktur gut erschlossen sind und daher keine größeren zusätzlichen Erschließungsflächen und Strukturen für die Ver- und Entsorgung geschaffen werden müssen; Neuordnung und Aufwertung von Freiflächen bzw. Straßenräumen

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Schwedeneck am

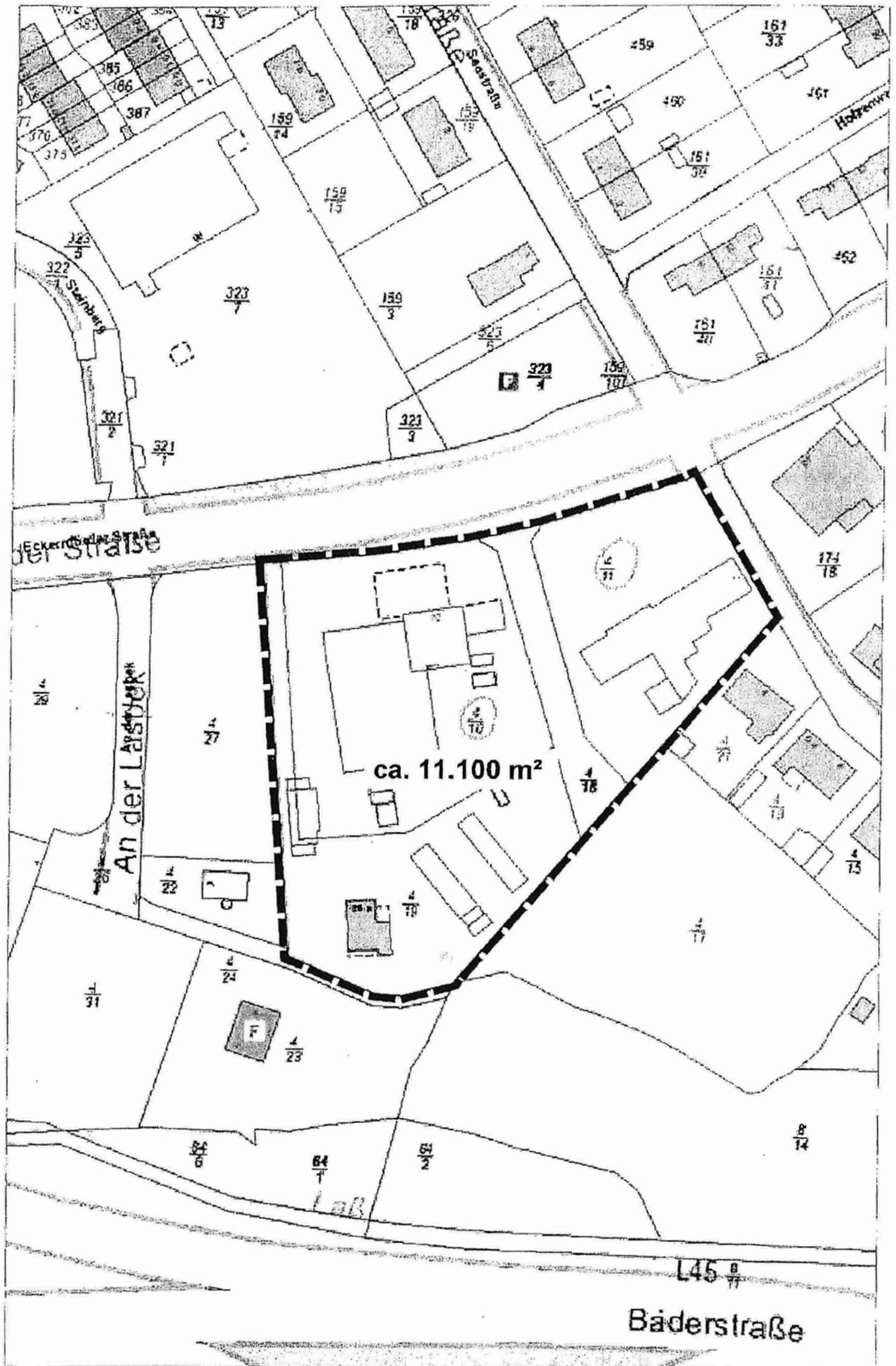
**Dienstag, den 19.11.2019 um 19.00 Uhr,  
im STS-Sportheim, Seestraße 13-15 in Surendorf**

eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

Hierzu lädt der Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck, Herr Sönke-Peter Paulsen, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

Dänischenhagen, den 04.10.2019

AMT DÄNISCHENHAGEN  
Der Amtsvorsteher  
Gez. Sönke-Peter Paulsen



# Satzung der Gemeinde Schwedeneck über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015, GVOBl. Schl.-Holst. S. 200, 203), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schwedeneck vom 26.09.2019 folgende Satzung erlassen:

## § 1 Grundsätzliches und Rechtsstellung

1. In der Gemeinde Schwedeneck wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er nimmt die Interessen und Belange der älteren Menschen (Seniorinnen und Senioren) wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Schwedeneck.
2. Der Seniorenbeirat erfüllt seine Aufgaben unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.
4. Der Seniorenbeirat ist kein Organ der Gemeinde Schwedeneck.

## § 2 Aufgaben

1. Die Aufgabe des Seniorenbeirates ist die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Schwedeneck nach § 47 d GO. Der Seniorenbeirat vertritt die besonderen Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Schwedeneck und setzt sich für deren Belange ein.  
Zu diesem Zweck formuliert er Forderungen und Anregungen und vertritt diese in der Öffentlichkeit und gegenüber den jeweils zuständigen Institutionen bzw. Gremien der Kommunalpolitik.  
Er kann Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben und darauf achten, dass Mängel abgestellt werden.
2. Der Seniorenbeirat leistet Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert und berät Seniorinnen und Senioren zu relevanten Themen. Hierzu lädt er zu Veranstaltungen ein und hält bei Bedarf Sprechstunden ab. Er gibt praktische Hilfen und regt Initiativen zur Selbsthilfe an.
3. Der Seniorenbeirat unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen

Bereichen und fördert Partnerschaften zwischen den Generationen.

4. Der Beirat arbeitet mit dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und dem Seniorenbeirat des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie dem Berater für Menschen mit Behinderungen der Gemeinde Schwedeneck vertrauensvoll zusammen.

## § 3 Zusammenarbeit mit den Organen der Gemeinde

1. Die Organe der Gemeinde fördern und unterstützen den Seniorenbeirat in seinem Wirken und unterrichten ihn bei allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen. Sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein.
2. Der Seniorenbeirat hat das Recht, in der Gemeinde in der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Anträge zu stellen. Die Ausschüsse der Gemeindevertretung hören den Seniorenbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten an, die die Anliegen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde betreffen.
3. Die / der Vorsitzende oder ein vorher von ihr / ihm bestimmtes Beiratsmitglied hat das Recht, an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilzunehmen. Auf Wunsch ist ihr / ihm das Wort zu erteilen, sofern Belange von Seniorinnen und Senioren berührt werden.
4. An den nichtöffentlichen Sitzungsteilen hat die / der Vorsitzende oder ein vorher von ihr / ihm bestimmtes Beiratsmitglied ein Teilnahme sowie Rede- und Antragsrecht, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die den Seniorenbeirat betreffen und der Seniorenbeirat in dieser Sache einen Beschluss gefasst hat.
5. Dem Seniorenbeirat werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Sitzungen rechtzeitig zugestellt. Weitergehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, bleiben unberührt.
6. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Tagesordnungspunkt eine Angelegenheit des Seniorenbeirates betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung bzw. der zuständige Ausschuss durch Beschluss in der Sitzung.

## § 4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit

1. Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 4 und höchstens 9 gewählten Mitgliedern.

2. Wahlberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Schwedeneck gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
3. Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die / der das 60. Lebensjahr vollendet hat oder im Jahr der Wahl vollenden wird, seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Schwedeneck gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
5. Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, aktive Mitarbeiter der Amtsverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene, Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände von Vereinen und Verbänden und der Kirche.

### **§ 5 Wahlzeit**

1. Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses. Gleichzeitig endet die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirates.
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister einberufen.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die Kandidatin / der Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen.

### **§ 6 Wahlverfahren**

1. Gewählt wird in einer Versammlung, zu der die wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schwedeneck durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden, nachdem der Wahltag zuvor durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem amtierenden Seniorenbeirat festgelegt wurde. Die Bekanntmachung erfolgt in den zwei Ausgaben des Mitteilungsblattes, die vor dem Wahltag erscheinen. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der

- erschienenen Anwesenden beschlussfähig.
2. Die Wahlversammlung wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister geleitet. Für das gesamte Wahlverfahren sind die von der Amtsverwaltung etwaig erstellten Vordrucke zu verwenden. Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Fertigung der Wahl Niederschrift sowie die Auszählung der Stimmen erfolgt durch Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung Dänischenhagen auf Anweisung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Listenwahl.
3. Kandidatenvorschläge (eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht. Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Wahltermin bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen einzureichen. Wird durch einen schriftlichen Wahlvorschlag ein Dritter als Kandidat vorgeschlagen, ist dieser Vorschlag nur gültig, wenn der bzw. die Kandidat/in hierzu schriftlich ihre Zustimmung erteilt hat. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung. Ist eine Kandidatin / ein Kandidat verhindert, an der Wahlversammlung teilzunehmen, ist eine Wahl in Abwesenheit unter folgenden Voraussetzungen möglich: die Person muss wählbar sein (§ 4), die Kandidatur muss schriftlich vorliegen und es muss vor der Wahl eine schriftliche Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten vorgelegt werden, dass die betreffende Person im Falle einer Wahl das Amt antreten würde.
4. Jede / Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Es kann jeweils nur eine Stimme für eine Bewerberin / einen Bewerber abgegeben werden.
5. Die Stimmenauszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgen durch die Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung Dänischenhagen direkt nach dem Wahlgang. Sie sind öffentlich. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Seniorenbeirates eine Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das ein Mitglied des Wahlvorstandes

zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückliste.

### **§ 7 Konstituierende Sitzung**

1. Die konstituierende Sitzung wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister öffentlich einberufen. Sie oder er leitet die Sitzung bis zur Wahl einer / eines Vorsitzenden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Der Seniorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus:  
der / dem Vorsitzenden  
der / dem Stellvertreter/in  
der / dem Kassenwart/in  
Außerdem kann der Beirat 2 Beisitzerinnen / Beisitzer in den Vorstand wählen.
3. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Beirates aus.
4. Die / der Vorsitzende führt die Geschäfte und vertritt den Vorstand nach außen.
5. Die Kassenwartin / der Kassenwart ist für die finanziellen Angelegenheiten des Seniorenbeirates zuständig. Sie / er verwaltet die Einnahmen und tätigt die Ausgaben, für die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig ist. Über Einnahmen und Ausgaben, die über die Geschäftsführung hinausgehen, beschließt der Seniorenbeirat.
6. Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Zahl der Beiratsmitglieder von ihrem Amt abberufen werden.
7. Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Soweit die Geschäftsordnung keine entsprechenden Regelungen enthält, sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck sinngemäß anzuwenden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Regelungen und Grundsätze zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit hingewiesen.

### **§ 8 Einberufung des Seniorenbeirates**

1. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 47 d Abs. 3 GO gilt entsprechend.

2. Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen oder auf Antrag von mindestens 3 Beiratsmitgliedern, jedoch mindestens einmal im Jahr.
3. Der Seniorenbeirat erstattet einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht, den er im Rahmen einer Sitzung der Gemeindevertretung Schwedeneck öffentlich vorstellt. Grundsätzlich erfolgt die Berichterstattung im ersten Sitzungsquartal, es sei denn, die Sitzungsplanung der Gemeinde erfordert eine Verlegung.

### **§ 9 Vorschriften des Kommunalwahlrechts**

Soweit diese Satzung keine oder keine ausreichenden Regelungen bzgl. des Wahlverfahrens enthält, sind die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

### **§ 10 Finanzbedarf**

1. Dem Seniorenbeirat werden Haushaltsmittel für die Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen der Haushaltsberatungen der Gemeinde Schwedeneck zur Verfügung gestellt.
2. Der Seniorenbeirat legt der Amtsverwaltung Dänischenhagen jeweils bis zum 01. März eines jeden Jahres einen prüffähigen Verwendungsnachweis für das abgelaufene Jahr vor.
3. Die oder der Vorsitzende sowie die Beiratsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schwedeneck eine Aufwandsentschädigung.

### **§ 11 Versicherungsschutz**

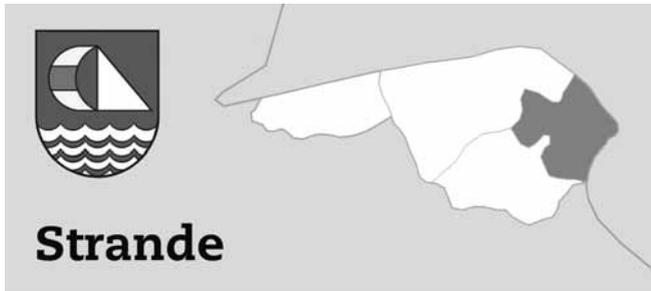
Für die Mitglieder des Seniorenbeirates besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Nord (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz).

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 05.11.2019

S.-P. Paulsen  
Bürgermeister



## Strande

**Am 18.11.2019 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss Strande  
**Ort** Strandhotel in Strande, Strandstraße 21, 24229 Strande

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 02.09.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Berichte aus der Schule, der Kita sowie der Krippe
6. Saisonbericht 2019
7. Antrag der SPD-Fraktion  
- Erhöhung der Miete für gewerbliche Strandkörbe
8. Vorstellung des Konzeptes für das Promenadenfest 2020
9. Müllbeseitigungskonzept für den Kurstrand

**Am 20.11.2019 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Hafenausschuss Strande  
**Ort** Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15, 24229 Strande

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 12.06.2019
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
  - 3.3. Mitteilungen des Hafenmeisters
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Gebührenkalkulation „Hafen“ und ggf. Änderung der Hafengebührensatzung
6. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes „Hafen Strande“ der Gemeinde Strande
7. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb „Hafen“ Strande
8. Aussprache über die zukünftige Entwicklung des Hafens Strande im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Strande

### Vorankündigung

Die nächste Sitzung des **Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande** findet am **21.11.2019 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen ([www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de)) einzusehen.



## Grünschnitt 2019

Ab dem 01. November 2019 können Strander Bürger offiziell ihren Grünschnitt und Pflanzenreste auf dem Großparkplatz, Am Deich, abliefern. Der Bauhof Strande richtet eine markierte Sammelstelle ein. Bis Anfang Dezember ist eine Anlieferung möglich.





**Gemeinde  
Strande**



# Für Strander Senioren:

## Einladung zum Spielenachmittag am 7. November 2019

Liebe ältere Strander Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Der DRK-Ortsverein freut sich wieder über viele Mitspieler zum Senioren-Spielenachmittag im November. Es werden wieder spannende Gesellschaftsspiele, taktische Brett- oder Würfelspiele angeboten. Die fleißigen Helferinnen des DRK bieten zudem für die Teilnehmer leckeren selbstgemachten Kuchen und Kaffee an.

Genießen Sie am **Donnerstag, den 07.11.2019 ab 15:00 Uhr** gemütliche Stunden und ein fröhliches Miteinander in den Räumlichkeiten des DRK (Dänischenhagener Str.1).

Bitte melden Sie sich bis zum 5. November 2019 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Holger Klink**  
Bürgermeister Strande

**Jörn Clahsen**  
Sozialausschussvorsitzender

**Caroline zu Reventlow**  
DRK Ortsverein Strande

### Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/Gemeinde	Termin	Ort	Tel. Erreichbarkeit während der Sprechstunde
<b>Amt</b> Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
<b>Dänischenhagen</b> Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
<b>Noer</b> Frau Bürgermeisterin Mues		Auf Anfrage	
<b>Schwedeneck</b> Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	DRK-Kindertagesstät- te, An der Schule 9a in Surendorf	0152 / 29 05 34 78
<b>Strande</b> Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	Dänischenhagener Str. 1, 24229 Strande	043 49 / 914 49 92

**An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Sonntag	10:00 Uhr	
10.11.	Taufgottesdienst	Pn. Brand-Seiß
17.11.	Gottesdienst zum Volkstrauertag	P. Kanehls
20.11.	19 Uhr Predigtgottesdienst zum Buß- und Bettag	P. Kanehls
24.11.	Gottesdienst z. Ewigkeitssonntag	P. Kanehls
01.12.	Abendmahlsgottesdienst	P. Kanehls
08.12.	Taufgottesdienst	P. Rincke

### **Seniorenkreis**

Mittwoch 20.11.2019 15 Uhr

### **Regelmäßige Veranstaltungen**

Sonntag	10.00 Uhr	Kindergottesdienst
Montag	16.30 Uhr	Pfadfinder
	20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15.15 Uhr	Kinderchor
	18.00 Uhr	Posaunenchor
	20.00 Uhr	Hauskreise
Donnerstag	16 und 17 Uhr	Konfirmandenzeit
	18.00 Uhr	Jugendkreis ab 13 J.

### **Pastor Kanehls ist erreichbar unter**

Tel.: 04349/336

E-Mail: [p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de)



katholische kirchengemeinde

st. heinrich

### **Regelmäßige Gottesdienste**

#### **in St. Heinrich**

Sonntag 11:00 Uhr Hl. Messe  
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

#### **in Dreieinigkei**

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe  
Freitag 9:00 Uhr Hl. Messe  
2. Dienstag 15:00 Uhr Hl. Messe  
im Monat anschließend Seniorentreffen

#### **Gottesdienste der polnischen Mission in St. Heinrich (in polnischer Sprache)**

Sonntag 9:30 Uhr

Gemeinde St. Heinrich Feldstraße 172 24105 Kiel Tel 0431 / 30 66 8	Gemeinde Dreieinigkei Fritz-Reuter-Str. 60 24159 Kiel-Pries Tel 0431 / 39 12 66
---	--

Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande**

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee  
Ankerplatz 1, 24159 Kiel  
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



[info@kirche-schilksee-strande.de](mailto:info@kirche-schilksee-strande.de)

[www.kirche-schilksee-strande.de](http://www.kirche-schilksee-strande.de)

### **Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein:**

**So. 10.11., 17 Uhr**

**Taizégottesdienst mit Prädikantin Kray und  
Silke Detering**

**So., 17.11., 10 Uhr**

**Gottesdienst mit Pastor Scharfenberg**

**Mi. 20.11. 18.00 Uhr**

**Gottesdienst zum Buß- und Bettag  
mit Pastor Scharfenberg**

### **Termine:**

**Sa. 9.11. 10.30 Uhr Kirchenkids mit Martina Marxsen**

**Sa. 16.11. um 17 Uhr Herbstmusik Konzert mit  
Ensembles der Kirchengemeinde**

Ihre Pastoren Dr. Lena-Katharina Schedukat  
Peter Scharfenberg

## **15. Kinderkleidungs- und Spielzeuggbörse**

Grundschule Dänischenhagen

**Sa, 09.11.2019**

**9:00-11:30 Uhr**

(Einlass für Schwangere ab 08.30 h)



Wir laden Sie herzlich ein, uns auf der nächsten  
Börse in der Grundschule Dänischenhagen zu  
besuchen und bei Kaffee und Kuchen in entspannter  
Atmosphäre einkaufen zu gehen.

**Wir freuen uns auf einen schönen Flohmarkt!**

**Ihr Organisationsteam**



Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Strande

### DANKESCHÖN

Liebe DRK-Mitglieder, liebe Strander Bürger,

das DRK-Strande möchte sich ganz herzlich für die rege Beteiligung am unseren diesjährigen Promenadenfest bedanken!

Einerseits wurden uns wunderbare selbstgebackene Kuchen von vielen Senioren und Strandern gespendet, andererseits wurde am Stand fleißig und kreativ gebastelt. Dieses Engagement hat es uns ermöglicht, den gesamten Erlös in Höhe von €330,00, an das Hospiz Dänischer Wohld zu spenden.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr DRK-Vorstand

Caroline Gräfin Reventlow  
Ulrike Schlicht  
Anne-Kathrin Lorenz  
Christine Strand



# Es geht wieder los!!

**Unser beliebter Kaffeenachmittag startet wieder. Mit am Start, sind leckere Kuchen und Torten.**

**Am 16.11.2019 um 15:00 Uhr wie immer im Gildehaus in Scharnhagen.**

Am 07.12.2019 um 15:30 Uhr soll unser Scharnhagener Tannenbaum auf dem Gildeplatz geschmückt werden.

**Euer Vorstand**

**+** Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. **+**

## Bücherflohmarkt

**für Leseratten und Naschkatzen  
am 24. November 2019  
von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
im DRK Kindergarten in Surendorf**

**Im Angebot: Bücher für Jung und Alt sowie unser beliebtes Kuchenbuffet mit Kaffee und tollen Torten.**

**(Für die Mitnahme von Kuchen bitte eigenes Gefäß)  
Wir freuen uns auf viele Besucher.**

Das DRK bittet um Spenden gut erhaltener Bücher. Die Annahme der Spenden erfolgt im DRK-Kindergarten Surendorf am 22.11.19 von 16.00 - 18.00 Uhr. Weitere Infos gibt es bei Rosi Lichte - Tel.: 04308/189339 oder Danilo Klein - Tel.: 0431/66948722



Ortsverein Dänischenhagen e.V.  
[www.drk-daenischenhagen.de](http://www.drk-daenischenhagen.de)

**Der DRK-Ortsverein Dänischenhagen lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zum**

## Sonntagscafe

**am 17. November 2019  
von 15.00 bis 17.00 Uhr**

**in die Begegnungsstätte an der Mühlenau ganz herzlich ein.**

**Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag in fröhlicher Runde mit Ihnen.**

**Ihr  
DRK – Vorstand  
und das Sonntagscafe-Team**

Bitte besuchen Sie auch unseren Sockenmarkt während der Adventsmeile im Eingang von MARKANT

# Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

## **NEU D, ED, Kreuzbandriss: Wie kann ich meinem Hund helfen?**Vortrag, Prof. Dr.phil. Linda Maria Koldau

Diagnose HD – was verbirgt sich dahinter, und was bedeutet das für meinen Hund? Muss er sein Leben lang unter Schmerzen leiden, ist eine Operation notwendig, oder gibt es auch andere Möglichkeiten? Was sollte ich tun, wenn mein Hund einen Kreuzbandriss hat? Was bedeutet ED, und wie kann ich meinem Hund helfen? Was ist das Cauda equina-Syndrom, das alternde Hunde häufig trifft – und was muss ich beachten, wenn mein Hund einen Bandscheibenvorfall erleidet?

Prof. Dr.phil. Linda Maria Koldau, Dozentin für Veterinäranatomie und Tierphysiotherapeutin in Schwedeneck, erläutert wichtige Erkrankungen des Bewegungsapparats und erklärt, wie Sie Ihrem Hund helfen können – sei es durch tierärztliche Behandlung, durch Physiotherapie oder auch durch eine Umstellung der Ernährung. Selbst wenn diese Erkrankungen meist nicht heilbar sind: Ihr Hund hat bei der richtigen Behandlung gute Chancen, auf Jahre hin ein glückliches Leben zu führen. **Weitere Informationen: <https://tierphysiotherapie-swedeneck.de.tl/>**  
**Prof. Dr.phil. Linda Maria Koldau, Di. 12.11.19, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, 10:00 €**,  
**Grundschule Surendorf, Anmeldung: Gudrun Dorow 04308/1280**

## **Selbstheilungskräfte aktivieren**

In der Tiefenentspannung können wir unsere Selbstheilungskräfte wachrufen, um positive Veränderungen für unsere Gesundheit und das Wohlbefinden zu ermöglichen. Aktivieren Sie auf einer Traumreise Ihre Selbstheilungskräfte, um positive Prozesse auf physischer und psychischer Ebene zu Ihrem Nutzen zu verändern. (Hierbei handelt es sich um eine Tiefenentspannung, die zu keiner Zeit einen notwendigen Besuch bei einem Arzt/Therapeuten ersetzt). Bitte bringen Sie folgendes mit: Yoga-Matte, Decke, Kissen, evtl. ein Getränk. **Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Dozentin, Kerstin Sörensen, Tel.: 01522-465 19 80.**

**Do. 14.11.19, 19:00 Uhr – 20:00 Uhr, Grundschule Surendorf**  
**Anmeldung: Dorow: 04308/1280**

## **NEU Thailändische Küche 2**

Die Thailändische Küche zählt zu den besten und beliebtesten Küchen der Deutschen, kommen doch Süße von Früchten und Kokosmilch, Schärfe von Curries und Chilis sowie Würze von Soja und Fischsauce zusammen mit frischen Gemüsen, Reis und Fleisch. Ein Fest für den Gaumen und die Nase bekommt auch etwas zu riechen. Es wird scharf, aber lecker.. .Bitte scharfes Messer, Getränk\_und Restebehälter für Kostproben mitbringen

**Sa. 23.11.19, 17:00 Uhr- 20:00 Uhr, Grundschule Surendorf, André Weidtkamp, 12,00 € + 10,00 € Lebensmittelumlage, Anmeldung: Dorow 04308/1280**



Surendorfer Turn- und  
Sportverein von 1946 e.V.  
www.sts-surendorf.de

## Sportschießen



mit Luftgewehr oder Luftpistole  
auf moderner, vollelektronischer  
Schießanlage

unter fachkundiger Anleitung

für alle ab Mindestalter 12 Jahre,  
ob Anfänger oder geübter Schütze

jeden Mittwoch ab 17:00 Uhr

im Mehrzweckraum am Vereinsheim,  
Seestraße 13 - 15, Surendorf

## *Sparclub Strande*

Alle Mitglieder des Sparclub Strande sind zur zweiten  
Pflichtversammlung am

**Donnerstag den 14 November 2019 um 19.00 Uhr  
in den Yacht Club Strande**

herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Protokollgenehmigung**
- 3. Bericht der Vorsitzenden**
- 4. Bericht der Hauptkassiererin**
- 5. Sparclubangelegenheiten**
- 6. Jahresabschluss**
- 7. Was vergessen wurde**

Der Vorstand

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes  
erscheint aus Datenschutzgründen  
nur in der gedruckten Ausgabe.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.